

## Erklärung zum Standsicherheitsnachweis (§ 10 LBOVVO)

Gilt nur bei Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO

Zutreffendes bitte Ankreuzen ☒ oder ausfüllen

### 1. Verfasser des Standsicherheitsnachweises

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail

### 2. Bauvorhaben

Errichtung                       Änderung                       Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

### 3. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

### 4. Bestätigung

Die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO liegen vor.

**4.1** Ich bestätige, dass ich den Standsicherheitsnachweis für das o.g. Bauvorhaben unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften und technischen Baubestimmungen verfaßt und aufeinander abgestimmt habe.

**4.2** Ich erfülle Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO,  
(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO,  
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfaßt habe).

**Hinweis:** Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

<b>Verfasser des Standsicherheitsnachweises</b>	Datum, Unterschrift
---	---------------------

Ich habe oben genannten Verfasser mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

<b>Bauherr</b>	Datum, Unterschrift
----------------	---------------------

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor

**Hinweis:** Der Bauherr hat gem. § 17 LBOVVO einen Prüfer für Baustatik mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.